

diese Lösung die Schaffung von Konsultationsmechanismen und anderer informeller Einwirkungsmöglichkeiten auf EG-Beschlüsse. Dazu kommt ein liechtensteinisches Rücktrittsrecht vom Assoziationsvertrag.

Graphik 501:

Alternative Verhaltensmöglichkeiten Liechtensteins gegenüber der Europäischen Gemeinschaft.

